

REGELN FÜR GOTTESDIENSTBESUCHER

Wir freuen uns, Sie trotz der Einschränkungen zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu können. Auf Grundlage der Vorgaben der hessischen Landesregierung in Verbindung mit den Dienstanweisungen des Bistums Limburg und der Beschlüsse des Pfarrgemeinderats gelten für die Gottesdienste der Pfarrei Sankt Marien folgende Regeln:

REGELN FÜR DEN GOTTESDIENSTBESUCH

- Wer Symptome hat, die auf eine Infektion mit COVID-SARS-2 hinweisen könnten, darf nicht teilnehmen.
- Ab dem 4. Advent (19.12.2021) – und damit auch für Weihnachten und Neujahr – greifen neue Regeln des Bistums Limburg zum Infektionsschutz. Die neueste Dienstanweisung für Gottesdienste vom 06. Dezember 2021 schreibt vor, dass für alle Mitfeiernden ab 18 Jahren von Sonn- und Feiertagsgottesdiensten – also auch für die Vorabendmesse am Samstagabend – einheitlich die 3G-Regel anzuwenden ist. Dafür ist beim Eintritt in die Kirche nachzuweisen und zu überprüfen, dass entweder ein Nachweis über einen vollständigen Impfschutz (Impfnachweis, Impfpass, digitaler Nachweis), ein Genesenennachweis oder das Ergebnis eines Testcenters (nicht älter als 24 Stunden), alternativ ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden vorliegt. Bitte halten Sie ebenfalls einen Ausweis bereit.
- Diese Regelung gilt ebenfalls für alle Kinderkirchenangebote. Gottesdienste am Werktag bleiben laut Pfarrgemeinderatsbeschluss von der 3G-Regel ausgenommen.
- Es besteht Maskenpflicht für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Kirche. Wer aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit ist oder nicht geimpft werden kann und dies durch ein Attest nachweist, darf gerne am Gottesdienst teilnehmen.
- Wer Symptome hat, die auf eine Infektion mit Covid-SARS-2 hinweisen, darf die Kirche nicht betreten.
- Die erlaubten Höchstteilnehmerzahlen in unseren Kirchorten orientieren sich an der Einhaltung der Abstandsregeln. Die Anweisungen der Ordner sind verbindlich.
- Im Gottesdienst ist das Abstandsgebot von 1,5 Metern in alle Richtungen einzuhalten. Dabei dürfen bis zu zehn Personen verschiedener Haushaltsgemeinschaften zusammensitzen. Kinder bis 14 Jahren werden nicht mitgezählt, wohl aber Genesene und Geimpfte. Bei Anwendung dieser 10-Personen-Regelung ist Voraussetzung, dass es sich dabei um Haushaltsgemeinschaften handelt, die auch sonst in Verbindung stehen, z.B. Verwandte und Freunde. Haushaltsgemeinschaften, die ansonsten keine Verbindung zueinander haben, können nicht zum Zusammensitzen mit anderen Haushaltsgemeinschaften verpflichtet werden. Es ist zu gewährleisten, dass durchgängig der Abstand zur dann nächsten Sitzgruppe und in alle Richtungen mindestens 1,5 Meter beträgt.
- Die Ordner/innen sind berechtigt, reservierte Plätze anderweitig zu vergeben, wenn die Reservierung nicht spätestens 5 Minuten vor Gottesdienstbeginn in Anspruch genommen wird.



- Betreten und verlassen Sie die Kirche vor oder nach dem Gottesdienst zügig. Es darf nicht zu Gruppenbildungen oder Versammlungen kommen, auch nicht auf dem Vorplatz der Kirche.
- Die Kollekte erfolgt erst bei Verlassen der Kirche, Körbe werden entsprechend bereitgestellt.
- Bei Eucharistiefeiern erhalten Sie auch weitere Hinweise bezüglich der besonderen Hygienemaßnahmen beim Kommunionempfang.